

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 172/2008

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen - Betriebskostenanteile an freie Träger der Kindertageseinrichtungen		
Datum 29.09.08	Geschäftszeichen 4/51/11 Bem	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 4 Jugend, Soziales, JobAgentur		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Hauptausschuss	16.10.2008	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	30.10.2008	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Bei der Buchungsstelle 06.01.03.531800 - Betriebskostenanteile an freie Träger der Kindertageseinrichtungen - werden überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 389.000,- € bewilligt.

Die Deckung ist durch

Minderaufwendungen/-auszahlungen bei den Buchungsstellen

05.03.01.533114 -Sonstige Mieten-	in Höhe von	30.000,- €,
05.03.01.533116 -Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse-	i. H. v.	50.000,- €,
05.03.01.533123 -Sonstige Mieten-	i.H.v.	20.000,- €,
05.03.01.533125 -Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	i.H.v.	50.000,- €

und

Mehrerträge/-einzahlungen bei den Buchungsstellen

06.01.03.448100 – Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen v. Land	i.H.v.	139.000,-€
06.01.03.432100 – Benutzungsgeb. und ähnliche Entgelte	i.H.v.	59.000,- €
05.03.01.421100 – Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	i.H.v.	41.000,-€

gewährleistet.

Sachverhalt:

Bei der Buchungsstelle 06.01.03.531800 - Betriebskostenanteile an freie Träger der Kindertageseinrichtungen -sind im Haushaltsjahr 2008 Mittel in Höhe von 2.855.000,-€ veranschlagt worden. Davon sind 17.000,-€ Landesmittel für Sprachförderung und 24.000,-€ Landesmittel für Familienzentren. Es stehen also für Betriebskostenanteile an freie Träger der Kindertageseinrichtungen 2.814.000,- € zur Verfügung.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.09.2008 wurde bereits im Zusammenhang mit dem Kindertagestättenbedarfsplan auf die durch die Einführung des KiBiz (Kinderbildungsgesetz) für das gesamte Kindergartenjahr 2008/2009 entstehenden Mehraufwendungen hingewiesen.

Genauere Berechnungen der Betriebskosten für den Zeitraum August bis Dezember 2008 haben jetzt ergeben, dass nach heutigem Stand bis Ende 2008 mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt 3.203.000,- € gerechnet werden muss, was einen Mehraufwand von 389.000,- € bedeutet.

Zur Deckung dieses Mehrbedarfs stehen Minderaufwendungen/-auszahlungen in folgender Höhe zu Verfügung:

05.03.01.533114 -Sonstige Mieten-	in Höhe von	30.000,- €
05.03.01.533116 -Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse-	i. H. v.	50.000,- €
05.03.01.533123 -Sonstige Mieten-	i.H.v.	20.000,- €
05.03.01.533125 -Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	i.H.v.	50.000,- €

Darüber hinaus sind Mehrerträge/-einzahlungen bei den Buchungsstellen

06.01.03.448100 – Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen v. Land	i.H.v.	139.000,-€
05.03.01.421100 – Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	i.H.v.	41.000,-€

zu verzeichnen und bei

06.01.03.432100 – Benutzungsgeb. und ähnliche Entgelte ist mit Mehrerträge/-einzahlungen zu rechnen.	i.H.v.	59.000,- €
--	--------	------------

Da es sich bei den Betriebskostenanteilen an freie Träger der Kindertageseinrichtungen um gesetzliche Pflichtleistungen handelt, sind überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen unumgänglich.

Der Bürgermeister

gez. Dr. Steinrücke